

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus vom 21. Oktober 2022
– Drucksache 17/3431**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten
auf dem Unionsmarkt
COM(2022) 453 final (BR 487/22)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom
21. Oktober 2022 – Drucksache 17/3431 – Kenntnis zu nehmen.

26.10.2022

Der Berichterstatter:

Thomas Marwein

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Drucksache 17/3431, in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Oktober 2022.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, mit dem vorliegenden EU-Verordnungsvorschlag über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt werde versucht, die Menschenrechte zu wahren und das VN-Ziel der Nachhaltigkeit bis 2030 zu erreichen.

Hinsichtlich dieser jetzt vorliegenden ersten Unterlage gebe es keine schweren Subsidiaritätsbedenken. Die Kommission gebe spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung Leitlinien heraus, die Handreichungen für die Behörden und vor allem die KMUs enthielten. Wenn diese vorlägen, könnten die Folgen für Baden-Württemberg etwas genauer eingeschätzt werden. Jetzt seien zunächst einmal die Behörden betroffen. Letztlich gehe es aber um die Unternehmen, die dann Obliegenheitspflichten hätten und Nachweise erbringen müssten.

Auf Nachfrage teilte sie mit, im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats werde der Verordnungsvorschlag kommenden Dienstag beraten.

Abg. Catherine Kern GRÜNE brachte vor, die Fraktion GRÜNE begrüße diese Verordnungsvorlage und auch, dass KMUs mitberücksichtigt würden. Sie sehe darin eine Möglichkeit, in der EU ein Level Playing Field voranzubringen. Es sei zu hoffen, dass das Vorhaben Erfolg habe. Im Grunde sei das auch eine Erweiterung eines Lieferkettengesetzes, bei dem die Themen Menschenhandel und Zwangsarbeit bereits berücksichtigt seien.

Ihres Erachtens bestehe Einigkeit darin, dass es wichtig sei, einen Mechanismus dafür zu finden, Firmen, die sich an Zwangsarbeit beteiligten, zu belangen.

Vorsitzender Willi Stächele erkundigte sich, was konkret damit gemeint sei, dass sich der Verordnungsvorschlag zunächst an die Behörden richte.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläuterte, die Behörden müssten tätig werden und beispielsweise Informationsregister erstellen. Letztlich betreffe der Verordnungsvorschlag aber die Unternehmen. Wie das Zusammenspiel sein werde und welchen Bürokratieaufwand das für die Unternehmen mit sich bringe, lasse sich noch nicht abschätzen.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, das Ziel sei ehrenwert, doch dürften die Unternehmen nicht zu sehr mit Bürokratie belastet werden.

Er bat die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus darum, dieses EU-Vorhaben im Auge zu behalten und den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten. Es müsse vor allem genau hingeschaut werden, wenn die zweite Stufe folge und es konkret werde.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sagte dies zu.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, es stelle sich die Frage, was den kleinen und mittelständischen Unternehmen, denen es ohnehin an Personal fehle, noch zugemutet werden solle. Das Ziel sei klar. Niemand wolle Sklavenarbeit. Doch sei das Land mittlerweile auf einem guten Weg, sich selbst inoperativ zu machen. Alles, was aus Brüssel komme und dieses Ziel verfolge, müsse stringent abgelehnt werden. Die Gesellschaft in Deutschland sei eine moralisch und rechtlich gesicherte Gesellschaft.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/3431 Kenntnis zu nehmen.

31.10.2022

Marwein